

## Praktikumsvertrag für den Praxistag 2020/2021 an der Realschule plus Bellheim

### zwischen dem Unternehmen

Name des Unternehmens:		
Straße:		
PLZ und Ort:		
Telefon:	Festnetz	Mobiltelefon

(nachstehend mit „Praktikumsbetrieb“ bezeichnet)

### und der Schülerin/ dem Schüler

Name der Schülerin/ des Schülers:	
Name der Schule:	Realschule plus Bellheim
Anschrift:	Schulstraße 4, 76756 Bellheim
Telefon:	07272-930120

(nachstehend mit „Praktikant“ bezeichnet)

wird für den Zeitraum

vom **23. September 2020** bis **09. Juli 2021**

folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Sorgeberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen des Praxistages);
- die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 3 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden an einem Arbeitstag und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ Uhr und um \_\_\_\_\_ Uhr.

## **§ 4 Vergütung und Urlaub**

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Die Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz bleibt bestehen.

Im Rahmen eines Schülerpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (zwischen 4 und 25 km Entfernung) möglicherweise vom Schulträger übernommen (Originalbelege).

### **§ 5 Versicherungsschutz**

Im Rahmen eines Schülerpraktikums besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz ist privat zu regeln.

### **§6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Schule erhält eine Ausfertigung.

### **§ 7 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grunde jederzeit schriftlich aufgelöst werden.

### **§ 8 Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung im Praktikumsbetrieb ist

Frau/Herr \_\_\_\_\_ . Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) unverzüglich mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten.

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten